

Beschleunigungsgebiete in Regionalplänen – Blick in die Praxis

13. Runder Tisch Artenschutz 19.05.2026

Überblick

- Rechtlicher Rahmen
- Herausforderungen in der Praxis
- Beispiele aus der Regionalplanung (NRW und Sachsen)

Rechtlicher Rahmen

Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie für Planverfahren nach dem **Baugesetzbuch** und dem **Raumordnungsgesetz**, zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes und zur Änderung des **Windenergieflächenbedarfsgesetzes** (12.08.2025)

- Ausweisung von Beschleunigungsgebieten in Bauleit- und Regionalplänen (**§ 28 ROG / § 249c BauGB**)
 - ⇒ Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung
 - ⇒ Ausschluss/ Meidung naturschutzfachlich bedeutsamer Bereiche (Natura 2000, NSG, NP, BSR, Gebiete mit landesweit bedeutsamen Artvorkommen)
 - ⇒ Regeln für geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen
- Erleichterungen der Genehmigungsverfahren in Beschleunigungsgebieten (**§ 6b WindBG**)
 - ⇒ Verzicht auf: UVP, FFH-VP, artenschutzrechtliche Prüfung, Prüfung der Belange nach WRRL
 - ⇒ Überprüfungsverfahren (Anordnung von Vermeidungs-, Ausgleichsmaßnahmen, Zahlungen)

Herausforderungen für die Regionalplanung

Umsetzung RED: Umkehr der Planungssystematik:
Bewältigung artenschutzrechtlicher Belange auf planerischer Ebene !

- ⇒ Verwendung ausschließlich vorhandener Datengrundlagen (große Datendefizite !)
- ⇒ weitgehend abschließende Prüfung auf Planungsebene erforderlich (Konkretisierungsgrad der Planung?)
- ⇒ Festlegung von Regeln für Minderungsmaßnahmen (neue planerische Aufgabe)



<https://landesplanung.nrw.de/regionalplanung>

Herausforderungen für die Regionalplanung: Datengrundlagen

Ausschlussgebiete nach § 28 Abs. 2 ROG:

- Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten
- **Gebiete mit landesweit bedeutsamen Artvorkommen**
 - ⇒ „*sensible Gebiete, (...) hinreichend klar durch die Planungsträger zu identifizierende, ökologisch hochwertige und empfindliche Gebiete im jeweiligen Bundesland bspw. Dichtezentren, Schwerpunktorkommen, Brut- und Rastgebiete, Kolonien, (...)*“
 - ⇒ *insbes. große Bestände, gefährdete Arten, Verantwortungsarten, ... (BT-Drs. 21/797)*
 - Definition durch die Länder / die Planungsträger
 - sehr unterschiedliche Ansätze (bspw. in Baden-Württemberg und NRW)

Herausforderungen für die Regionalplanung: Datengrundlagen

- vielfältige Arten und Formen: Herkunft, Erhebung, Aufbereitung, Alter
 - ⇒ Dichtezentren / Schwerpunktorkommen
 - ⇒ landesspezifische Datenbanken (Fundpunkte, Einzelnachweise)
 - ⇒ Verbreitungsschwerpunkte/Verbreitungskarten
 - ⇒ Daten Dritter (bspw. DDA, ornitho.de)
 - ⇒ ...
- derzeit keine flächendeckende Datengrundlagen zu sämtlichen Vogelarten und Anhang IV-Arten!
 - ⇒ Ermittlung plausibel anzunehmender Vorkommen durch Verknüpfung von Verbreitung und Habitatpotenzialen (*bspw. Ansatz NRW*)
 - ⇒ In der Regel Kombination unterschiedlicher Datengrundlagen
 - ⇒ Entwicklung von Lösungen für spezifische Planungsregion mit dem Ziel einer zeitlich und räumlich beständigen Datengrundlage

Herausforderungen für die Regionalplanung: Minderungsmaßnahmen

§ 28 Abs. 4 ROG:

Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen (...), um mögliche negative Auswirkungen vorrangiger Vorhaben zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, erheblich zu verringern.

Auswirkungen nach Satz 1 sind nur Auswirkungen auf

1. Erhaltungsziele nach § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG,
2. europäische Vogelarten, Anhang IV-Arten,
3. Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG.

- ⇒ Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung des jeweiligen Standortes sowie der zu erwartenden Umweltauswirkungen (potenziell betroffene Arten)
- ⇒ verbindliche Vorgaben sowie ggf. ergänzend Hinweise für die auf Genehmigungsebene vorzunehmende Auswahl und Anordnung der Maßnahmen

Herausforderungen für die Regionalplanung: Minderungsmaßnahmen

Absehbar unvermeidbare Auswirkungen (Arten- und Gebietsschutz) ?

- Art. 15 c (1) RED: „(...) Behörden müssen (...) ausreichend [Gebiete] ausweisen, in denen (...) die Nutzung einer bestimmten Art (...) erneuerbarer Energie voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat (...)“
- Ausschlussgebiete schließen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen abschließend aus (BT-Drs. 21/797; S. 60)
- nach § 28 ROG kein Abwägungs- / Ermessensspielraum (bis zum Erreichen des Flächenbeitragswertes)

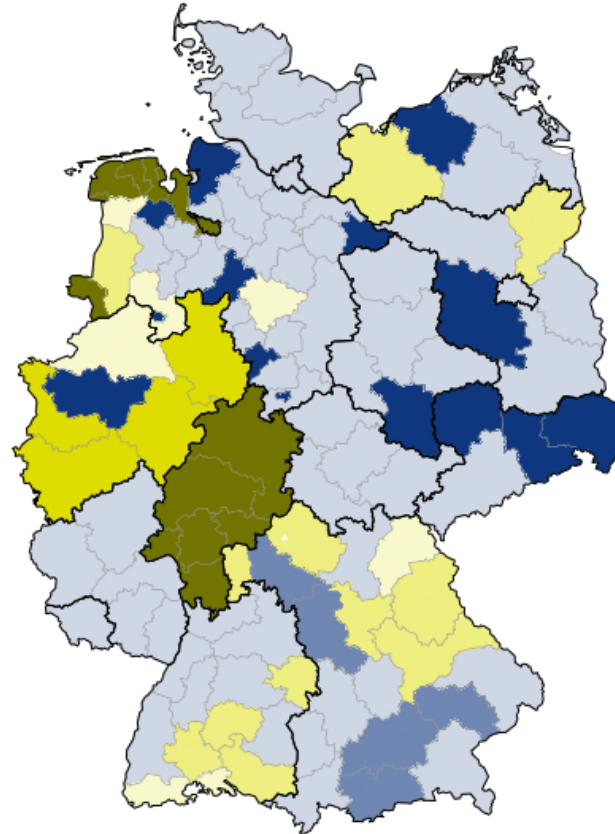
- ⇒ *Keine Ausweisung als Windenergiegebiet*
- ⇒ *Darlegung der Ausnahmevoraussetzungen*

- ⇒ Erfüllung der Flächenbeitragswerte erhöht den Druck Windenergiegebiete auch in naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen auszuweisen
- ⇒ *Abwägungsspielraum aus einer Direktanwendung des Art. 15c Abs. 1 UAbs. a RED begründen*

§ 28 Abs. 4 ROG:
Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen (...), um mögliche negative Auswirkungen vorrangiger Vorhaben zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, erheblich zu verringern.

Planungsstand Beschleunigungsgebiete Windenergie

Beschleunigungsgebiete gemäß § 28 ROG bzw. § 249c BauGB



Plan rechtsgültig:

- Beschleunigungsgebiete ausgewiesen
- Separates Verfahren eingeleitet
- Keine Kenntnis über eingeleitetes separates Verfahren
- Ausschließlich Beschleunigungsgebiete nach § 6a WindBG

Plan in Aufstellung:

- Beschleunigungsgebiete im Entwurf
- Separates Verfahren eingeleitet
- Keine Kenntnis über eingeleitetes separates Verfahren

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie - 2025

erstellt mit 23° | Grafik weiterverwenden

Stand: 8. Mai 2026

i Quelle: FA Wind und Solar

Regionalplanung NRW

Datengrundlagen:

- Anwendung des Artenschutz-Tools NRW

LANUK
Kompetenz für ein lebenswertes Land

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen

Planungsrelevante Arten Messtischblatt-Abfrage

Artenschutz-Fachbeiträge Sie sind hier: Wi

AFB-Tool I **Artenschu**

Einführung und Zugangsdaten Auf dieser Seite: Gemeinden in NI Beschleunigungs

Maßnahmenkatalog Auf der Grundlag empfindlichen Ar Maßnahmenkon:

Messtischblatt-Abfrage Die Auswertung

Fachbeitrag erstellen **Behörde, Institu**

Hilfen und häufige Fragen

AFB-Tool II **Adresse**

Ansprechpartner

Bearbeitende Be

Adresse

Adresse der bea

Name des Wind

Artenschutz-Fachbeitrag für das Windenergie
Brü03

Datengrundlagen für die Auswertung:

Abfrage durch: Bosch & Partner Gmt I.A. der Bezirksregien Dez. 32 Regionalentw Kirchhofstraße 2c 44623 Herne


Datum: 12.12.2023

Name des Gebietes: Brü03

Kennung: AFB-6a602e439eb02

Ausgewertete MTB-Q: 4703-1

Lage des Gebietes:



Kartenausschnitt:

Landesamt für Natur

1.) WEA-empfindliche Arten

Art	Maßnahmen zur Minderung bau-/anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen
Vögel	
Graumammer (B)	<p>1.) Bei einer Inanspruchnahme von Ackerflächen, Grünlandflächen oder Säumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten sowie geeignete Ausgleichsmaßnahmen als Nahrungshabitate außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA umzusetzen.</p> <p>a.) Bauzeitenbeschränkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 01.04. bis 31.07. (Graumammer) <p>b.) Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsmaßnahmen im Acker (Graumammer) Anlage von Graumammerfenstern (Graumammer) Anlage / Entwicklung von Extensivgrünland (Graumammer) <p>2.) Realisierung einer kontrastreichen Farbgebung des unteren Mastbereiches zur Minderung des Kollisionsrisikos.</p> <p><small>Widerlegung der Regelvermutung (bzgl. der Notwendigkeit von Maßnahmen, Ziffern 1. und 2.) möglich, durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage der Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten.</small></p>
Kiebitz (B)	<p>1.) Bei einer Inanspruchnahme von Ackerflächen oder Grünlandflächen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten sowie geeignete Ausgleichsmaßnahmen als Nahrungshabitate außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA umzusetzen.</p> <p>a.) Bauzeitenbeschränkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 15.03. bis 31.07. (Kiebitz (B)) <p>b.) Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland (Kiebitz (B)) Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker (Kiebitz (B)) Anlage von Kiebitzinseln (Kiebitz (B)) <p><small>Widerlegung der Regelvermutung (bzgl. der Notwendigkeit von Maßnahmen, Ziffer 1.) möglich, durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage der Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten.</small></p>
Wespenbussard (B)	<p>1.) a.) <u>Keine</u> Inanspruchnahme von Laub- und Laubmischwaldflächen. b.) <u>Keine</u> Entnahme oder Beeinträchtigung von Horstbäumen.</p> <p>2.) Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> 15.04. bis 31.08. (Wespenbussard) <p>3.) Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen (Wespenbussard) Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard) Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen) (Wespenbussard) <p>4.1) Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER</p> <p>4.2) Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:</p> <ul style="list-style-type: none"> 15.07. bis 31.08. (Wespenbussard) <p><small>Widerlegung der Regelvermutung (bzgl. der Entnahme von Horstbäumen, Ziffer 1.b sowie der Notwendigkeit von Maßnahmen, Ziffern 2. bis 4.) möglich, durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage der Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten.</small></p>
Fledermäuse	
Abendsegler Breitflügelfledermaus	<p>1.) a.) <u>Keine</u> Inanspruchnahme von Laub- und Laubmischwaldflächen. b.) <u>Keine</u> Entnahme von Höhlenbäumen.</p>

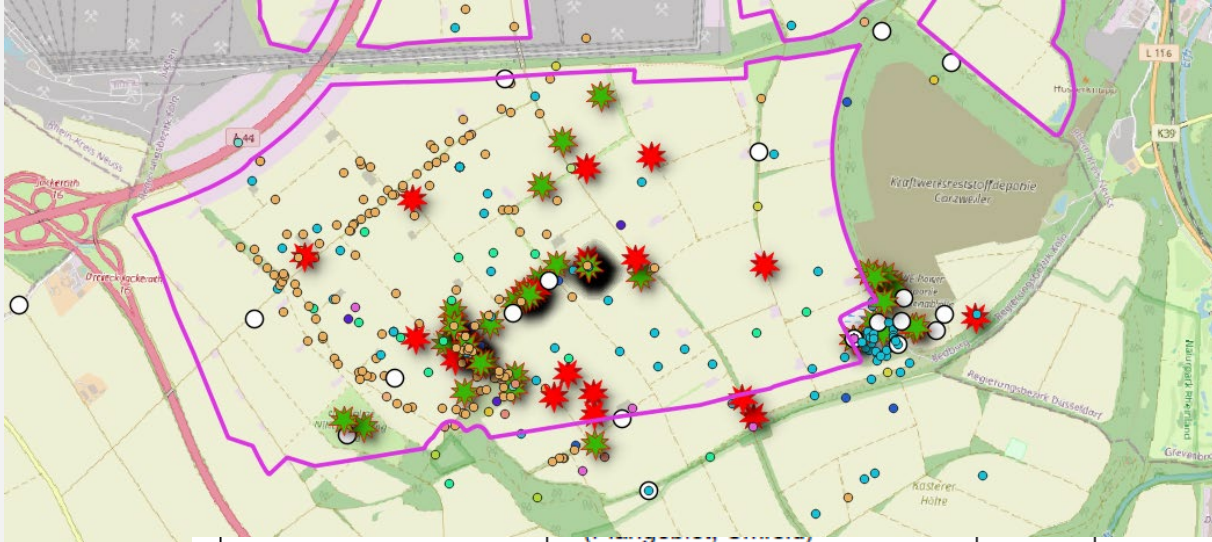
Regionalplanung NRW

Datengrundlagen:

- Anwendung des Artenschutz-Tools NRW
- ⇒ Integration in die Umweltprüfung
- Berücksichtigung von Ornitho-Daten, Datenhinweisen aus Stellungnahmen

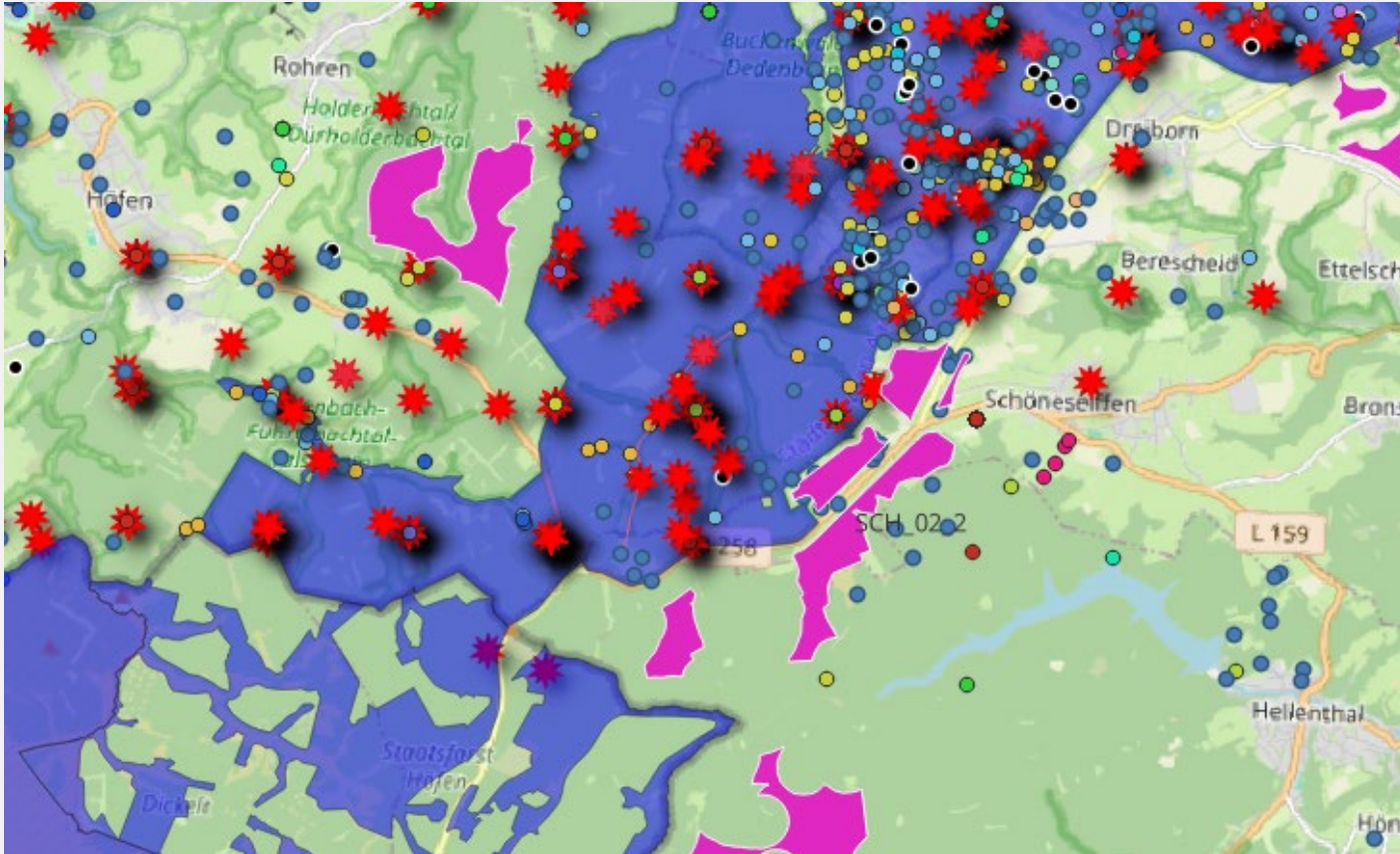
Iss06-Rhe01-A						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Kleve				
1.02	Kommune(n)	Issum, Rheurdt				
1.03	Größe / Länge	127,3 ha				
1.04	Regionalplanfestlegung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Windenergiebereiche				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Wintergast)	WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten: - Baumfalke (B), Kiebitz (B) - Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus sonstige planungsrelevante Arten: - Bluthänfling (B), Eisvogel (B), Feldlerche (B), Feldsperling (B), Gartenrotschwanz (B), Graureiher (B), Habicht (B), Kleinspecht (B), Mäusebussard (B), Nachtigall (B), Pirol (B), Rebhuhn (B), Rohrammer (B), Saatkrähe (B), Schwarzspecht (B), Sperber (B), Star (B), Steinkauz (B), Teichhuhn (B), Teichrohrsänger (B), Turteltaube (B), Wachtel (B), Waldkauz (B), Waldohreule (B), Weidenmeise (B) - Braunes Langohr, Wasserfledermaus Daten des DDA (omitho.de): - Kiebitz (B, Plangebiet), Rotmilan (B, Umfeld) - Blässgans (R, Plangebiet), Goldregenpfeifer (R, Umfeld), Kiebitz	ja	ja	nein, - unter Berücksichtigung der in Kap. 7 des Umweltberichts genannten Minderungsmaßnahmen sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten

Ausschluss von Beeinträchtigungen über Minderungsmaßnahmen ?



<p>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Wintergast)</p>	<p>WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Graurammer (B), Kiebitz (B, R/W), Rohrweihe (B), Uhu (B), Wachtelkönig (B), Wespenbussard (B) - Breitflügelfledermaus, Rauhauffledermaus, Zwergfledermaus <p>sonstige planungsrelevante Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alpenstrandläufer (R/W), Baumpieper (B), Bluthänfling (B), Eisvogel (B), Feldlerche (B), Feldschwirl (B), Feldsperling (B), Flussregenpfeifer (B), Habicht (B), Heidelerche (B), Mäusebussard (B), Rebhuhn (B), Rohrammer (B), Saatkrähe (B), Schwarzkehlchen (B), Sperber (B), Star 	<p>ja</p>	<p>ja</p>	<p>nein,- unter Berücksichtigung der in Kap. 7 des Umweltberichts genannten Minderungsmaßnahmen sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten</p> <p>Hinweise: Gemäß dem Artenschutz-Tool des LANUK sind vom Steinschmätzer besiedelte Bereiche als Tabustandorte zu werten; eine Inanspruchnahme der jeweiligen Habitate der Art ist nicht zulässig. Die Genehmigung von WEA ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem LANUK und ggfs. auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich. Da sich ein Brutnachweis der Rohrweihe im artspezifischen Nahbereich des WEB befindet, sind erhebliche Umweltauswirkungen nur durch eine Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorkante von >50 m zu vermeiden</p>
---	--	-----------	-----------	---

Ausschluss von Beeinträchtigungen über Minderungsmaßnahmen ?



Iterativer Prozess zwischen Planaufstellung
und Umweltprüfung

- Flächenanpassungen
- Flächenherausnahmen
- ⇒ Erreichung des Flächenbeitragswertes !?
- ⇒ hoher zeitlicher Druck
- ⇒ *Gebiete mit landesweit bedeutsamen Artvorkommen ?*
(Puffer um Natura 2000 Gebiete; bedeutsame Vorkommen gefährdeter Arten; VV) ?
- ⇒ Verzicht auf die Ausweisung eines Beschleunigungsgebiets
(keine wirksamen Minderungsmaßnahmen)

Regionalplanung NRW

Legende¹

des Regionalplans Düsseldorf

1. Siedlungsraum

	a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) ⁴		e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
	ab) bedingte ASB ³		ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
	b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:		ea-1) Abfalldeponien
	ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen		ea-2) Halden ²
	bb) ASB für Gewerbe ³		eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
	bc) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ¹		ec) Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
	ed) Windenergiebereiche		
	ee) Windenergievorbehaltsbereiche ^{2,3}		
	ef) Beschleunigungsgebiete für Windenergie ⁶		
	ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe		ef) Beschleunigungsgebiete für Windenergie ⁶
	ed) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ¹		

	Flächenbeitragswert	Ausweisung Windenergiegebiete	Überschuss
Köln	15.682 ha	16.103 ha	421 ha = 3 %
Ddorf	4.151 ha	4.311,5 ha	160,5 ha = 4 %
RVR	2.036 ha	2.256,6 ha	220,6 ha = 11 %

	Windenergiegebiete		davon BSG			
	Stk.	ha	Stk.	%	ha	%
Köln	342	16.103	327	96	14.130	88
Ddorf	168	4.311,5	155	92	3.918,6	91
RVR	93	2.256,6	75	81	1.579,9	70

Regionalplanung NRW

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen Artenschutz

Tab. 5.5.1.1 Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen Artenschutz

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung

WEA-empfindliche Arten – Vögel

Baumfalke (B)

- 1.) a.) Keine Inanspruchnahme von Laub- und Laubmischwaldflächen.
b.) Keine Entnahme von Horstbäumen.
- 2.) Bauzeitenbeschränkung bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-100m) zu Horstbäumen: 15.04. bis 31.08.
- 3.1) Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
 - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten: Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften (Baumfalke) ODER
- 3.2) Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08. (Baumfalke)

Grauammer (B)

- 1.) Bei einer Inanspruchnahme von Ackerflächen, Grünlandflächen oder Säumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten sowie geeignete Ausgleichsmaßnahmen als Nahrungshabitats außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA umzusetzen.
 - a.) Bauzeitenbeschränkung: 01.04. bis 31.07.
 - b.) Ausgleichsmaßnahmen:
 - Entwicklungsmaßnahmen im Acker (Grauammer)
 - Anlage von Grauammerfenstern
 - Anlage/Entwicklung von Extensivgrünland
- 2.) Realisierung einer kontrastreichen Farbgebung des unteren Mastbereiches zur Minderung des Kollisionsrisikos.

Großer Brachvogel (B)

- 1.) Bei einer Inanspruchnahme von Ackerflächen oder Grünlandflächen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten sowie geeignete Ausgleichsmaßnahmen als Nahrungshabitats außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA umzusetzen.
 - a.) Bauzeitenbeschränkung: 15.03. bis 31.07.
 - b.) Ausgleichsmaßnahmen:
 - Entwicklung und Pflege von Habitats im Grünland

Kiebitz (B)

4 Allgemeine Maßgaben für die Auswahl der betreffenden Minderungsmaßnahmen auf Genehmigungsebene

Die nachfolgenden Maßgaben sollen dazu dienen, den Katalog von Maßnahmen auf Ebene der Genehmigung weiter zu konkretisieren. So sind auf der Ebene folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Auswahl der Minderungsmaßnahmen ist auf Basis einer Recherche und Zusammenstellung vorliegender Datengrundlagen zu Artvorkommen sowie Biotop- und Habitatstrukturen vorzunehmen, so dass ggf. Betroffenheiten und damit das Erfordernis von Maßnahmen ausgeschlossen werden können.
- Bei der Auswahl und Anordnung geeigneter Minderungsmaßnahmen auf Ebene der Genehmigung sind aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Eignung und Wirksamkeit der Minderungsmaßnahmen zu berücksichtigen, die ggf. zu einer Anpassung des vorgesehenen Maßnahmenkatalogs führen können.
- Sofern in Bezug auf den Aspekt der Zumutbarkeit eine Priorisierung der Minderungsmaßnahmen vorgenommen werden muss, ist diese unter Berücksichtigung fachlich geeigneter Kriterien vorzunehmen. Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang umso eher anzuordnen,
 - je schlechter der Erhaltungszustand und je größer die Gefährdung einer Art ist,
 - je höher die Empfindlichkeit gegenüber den vorhabenspezifischen Wirkfaktoren ist,
 - je höher die Dimension und der Schweregrad der zu erwartenden Betroffenheit eingeordnet wird,
 - je höher die Wirksamkeit für die jeweilige zu betrachtende Art oder Artgruppe als allgemein anerkannt bzw. belegt gilt. Allgemein anerkannte und wirksame Maßnahmen sind grundsätzlich gegenüber weniger wirksamen Maßnahmen zu bevorzugen. Je schwerwiegender die potenzielle Betroffenheit einer Art ist (s. oben), desto höhere Anforderungen sind an die Wirksamkeit der Maßnahme zu stellen.

Entwurf Regionalplan Westsachsen

Datengrundlagen:

Prüfung artenschutzrechtlicher Belange auf der Grundlage
„Fachgutachten Artenschutz“

- ⇒ Ermittlung von Schwerpunktbereichen
(Kerndichten für WEA sensible Arten: 22
Vogel- und 10 Fledermausarten)
- ⇒ Punktvorkommen LfULG
- ⇒ Raster-/Verbreitungskarten

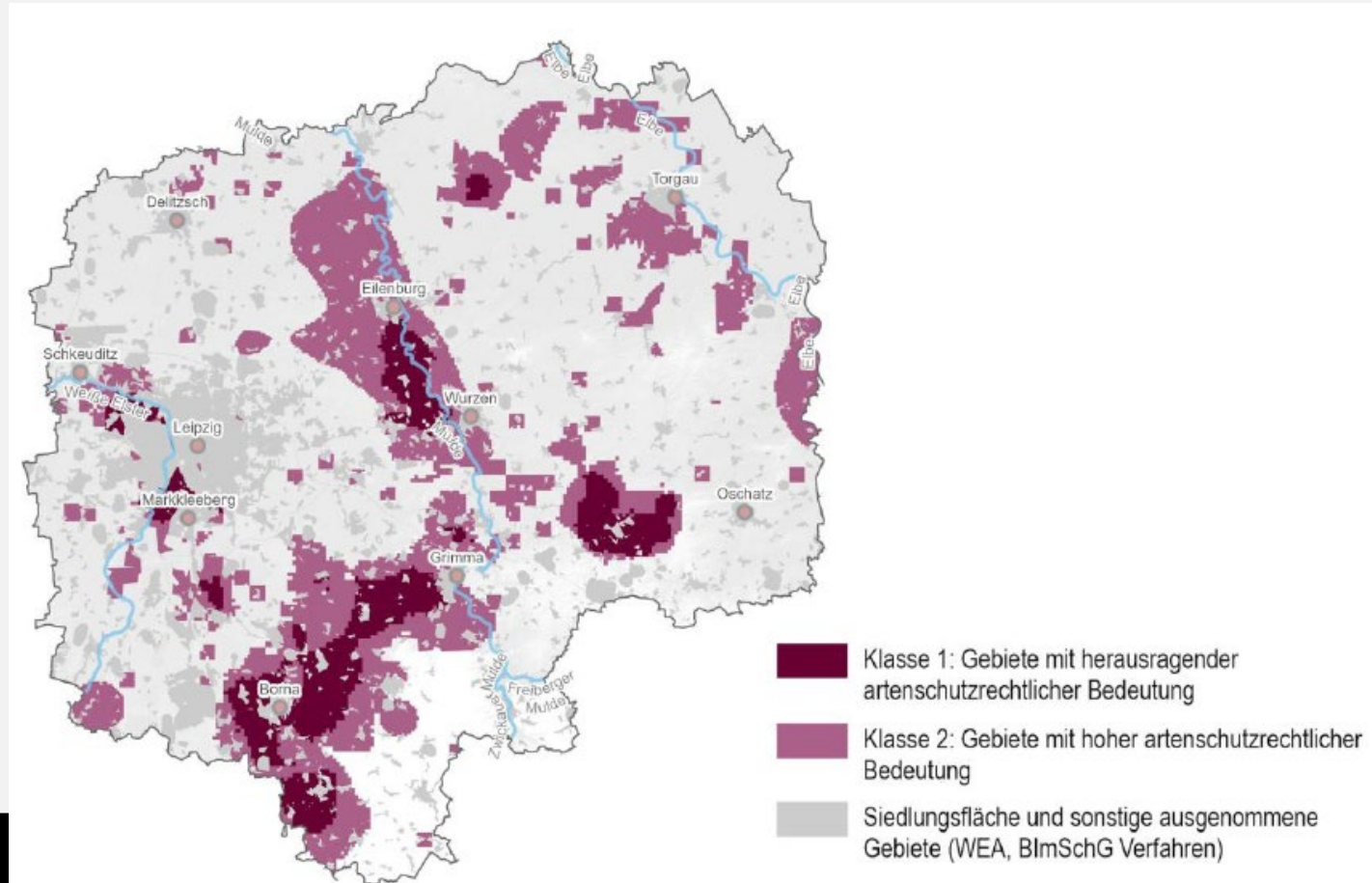


Abb. 1-5: Schwerpunktbereiche für besonders windenergiesensible Arten: Gebiete Klasse 1 und Klasse 2 (Schmidt et al. 2024b).

Entwurf Regionalplan Westsachsen

Datengrundlagen:

Identifikation landesweit bedeutsamer Vorkommen (SMUL)

⇒ Ausweisung Beschleunigungsgebiete

Anhang 3: Methodik zur Bestimmung der landesweit bedeutsamen Vorkommen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Arbeitshilfe des SMUL zur Feststellung landesweit bedeutsamer Artvorkommen im Rahmen der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten (SMUL 2025) einschl. der regionalspezifischen Anpassungen dar. Habitats entsprechend ATKIS Basis-DLM (GeoSN 2024).

*A-3. 1: Überblick über die Kriterien und Datengrundlagen für die Feststellung landesbedeutsamer Vorkommen nach der Arbeitshilfe des SMUL (2025).
 Bei Kennzeichnung mit * gilt: soweit vorliegend sind die vom LfULG bereitgestellten Habitatflächen anstelle der genannten Biotoptypen zu verwenden.
 Bei Kennzeichnung mit ** gilt: inklusive 100 m-Puffer um das Laichgewässer bzw. das Gehölz/ den Gehölzbestand.*

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Kriterien für landesbedeutsame Vorkommen gem. § 28 Abs. 2 Nr. 2 ROG		Datengrundlage für diese Vorkommen
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Cricetus cricetus	Feldhamster	alle Vorkommen	bei Betroffenheit von Acker	Rasterdaten oder Fundpunkte (Punktshapes), LfULG Lieferung 09/2025
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Muscardinus avellanarius	Haselmaus	alle Vorkommen	bei Betroffenheit von Gehölzbeständen	Rasterdaten oder Fundpunkte (Punktshapes), LfULG Lieferung 09/2025
Fledermäuse	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Vorkommen in ausgewiesenen Dichtezentren	bei Betroffenheit von Wald	Dichtezentren (Flächenshapes), LfULG Lieferung 05/2025
Fledermäuse	Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Vorkommen in ausgewiesenen Dichtezentren	bei Betroffenheit von Wald	Dichtezentren (Flächenshapes), LfULG Lieferung 05/2025
Fledermäuse	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Vorkommen in ausgewiesenen Dichtezentren	bei Betroffenheit von Wald	Dichtezentren (Flächenshapes), LfULG Lieferung 05/2025
Fledermäuse	Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	Vorkommen in ausgewiesenen Dichtezentren	bei Betroffenheit von Wald	Dichtezentren (Flächenshapes), LfULG Lieferung 05/2025
Fledermäuse	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	Vorkommen in ausgewiesenen Dichtezentren	bei Betroffenheit von Wald	Dichtezentren (Flächenshapes), LfULG Lieferung 05/2025
Fledermäuse	Vespertilio murinus	Zweifelfledermaus	Vorkommen in ausgewiesenen Dichtezentren	bei Betroffenheit von Gehölzen und Ortslagen	Dichtezentren (Flächenshapes), LfULG Lieferung 05/2025
Fledermäuse	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Vorkommen in ausgewiesenen Dichtezentren	bei Betroffenheit von Gehölzen und Ortslagen	Dichtezentren (Flächenshapes), LfULG Lieferung 05/2025
Fledermäuse	Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	Vorkommen in ausgewiesenen Dichtezentren	bei Betroffenheit von Gehölzen und Ortslagen	Dichtezentren (Flächenshapes), LfULG Lieferung 05/2025
Fledermäuse	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Vorkommen in ausgewiesenen Dichtezentren	bei Betroffenheit von Wald	Dichtezentren (Flächenshapes), LfULG Lieferung 05/2025
Fledermäuse	Hypsugo savii	Alpenfledermaus	Vorkommen in ausgewiesenen Dichtezentren	keine Eingrenzung der Habitatbetroffenheit möglich	Dichtezentren (Flächenshapes), LfULG Lieferung 05/2025
Vögel (Brutvorkommen)	Falco subbuteo	Baumfalke	Vorkommen in Rastern mit label "besondere Bedeutung"	bei Betroffenheit von Gehölzen und Ortslagen	Rasterdaten (Punktshapes), LfULG Lieferung 05/2024 mit Label "Besondere Bedeutung"

Entwurf Regionalplan Westsachsen

Ausweisung Beschleunigungsgebiete

- ⇒ Ausschluss bei 78 Teilflächen aufgrund der Überschneidung mit landesweit bedeutsamen Vorkommen
- ⇒ 21 Teilflächen (773 ha; 14,4 %)

Vorranggebiete Windenergienutzung und Vorranggebiete Windenergienutzung als Beschleunigungsgebiete gemäß § 28 Abs. 2 ROG

Nr.	Gemeinden	Größe (ha)	B*	Teilflächen in Gemeinde	Größe (ha)
1	Leipzig	11,14			
2	Leipzig	4,12	X		
3	Schkeuditz	1,57	X		
4	Schkeuditz	2,21	X		
5a	Wiedemar	26,25	X		
5b	Wiedemar	61,97			
5c	Wiedemar	30,09	X		
6	Wiedemar	19,41			
7	Delitzsch, Wiedemar	55,47		Delitzsch	0,89
				Wiedemar	54,58
8	Wiedemar	48,09			
9	Wiedemar	11,82	X		
10a	Delitzsch, Schönwölkau	64,27		Delitzsch	61,84
				Schönwölkau	2,43
10b	Delitzsch	17,65			
10c	Delitzsch, Schönwölkau	75,51		Delitzsch	16,85
				Schönwölkau	58,66
11	Krostitz, Schönwölkau	84,93		Krostitz	44,29
				Schönwölkau	40,64
12	Krostitz, Rackwitz	168,50		Krostitz	97,72
				Rackwitz	70,78
13	Zschepplin	157,36			
14	Eilenburg, Zschepplin	55,51		Eilenburg	24,22
				Zschepplin	31,29
15a	Jesewitz	26,37	X		
15b	Jesewitz	1,96			
16	Bad Dübau, Laußig	61,94		Bad Dübau	60,55
				Laußig	1,39
17	Doberschütz, Mockrehna	164,90		Doberschütz	161,35
				Mockrehna	3,55
18	Mockrehna	29,27			

Entwurf Regionalplan Westsachsen

Regeln für Minderungsmaßnahmen

- Grundsatzregeln
 - ⇒ Standard-Minderungsmaßnahmen stets anzuordnen
 - ⇒ Bedingungen für konstellationsspezifische Maßnahmen (bspw. Vorkommen in Schwerpunktbereichen; innerhalb von 2.000 m um BSG)
- Regeln für Standard-Minderungsmaßnahmen
- Regeln für Konstellationsspezifische Maßnahmen

Praxisbeispiele

Konstellationsspezifische Maßnahmen																									
S4	K1 Habitataufwertende Maßnahmen																								
	ZIEL																								
• be Le • be • Al x W de la x W m ZE ☒	Die Anlage von Ausweichhabitaten umfasst die Habitataufwertung in störungsarmen Bereichen. Hierdurch sollen insbesondere windenergiesensible Arten aus dem Vorhabensbereich herausgehalten und ihnen zugleich adäquate Lebensmöglichkeiten in nicht von Windenergieanlagen beeinträchtigten Bereichen geboten werden.																								
	HINWEISE																								
ARTS WINI Fled	<ul style="list-style-type: none"> • Art- und standortspezifisch ist eine geeignete Maßnahme zu entwickeln und mit der UNB abzustimmen. Die unten genannten Beispiele sind als Anregungen zu verstehen, sie ersetzen keine fachgerechte Herleitung der Maßnahme. Die Maßnahme hat die fachlichen Anforderungen einer CEF-Maßnahme zu erfüllen. Es ist als Orientierung von einer Flächengröße von mind. 2 ha je Brutpaar auszugehen. • Die Umsetzung der Maßnahme und ggf. Pflege der Fläche ist über die gesamte Betriebsdauer der WEA sicherzustellen. Vertragliche Vereinbarungen sind vorzuweisen. x Widerlegung der Regelvermutung einer Beeinträchtigung durch Ausschluss des Vorkommens der Art auf Basis aktueller Kartierdaten oder durch Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage der Biotopkartierung möglich 																								
	RELEVANT FÜR																								
	alle Beschleunigungsgebiete in Tab. 6-1																								
ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG																									
	<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> während des Betriebes																								
ARTSPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN																									
WINDENERGIESENSIBLE ARTEN GEMÄß TAB. 6-1																									
WER Amp	<table border="1"> <tr> <td>Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig, Weißstorch, Schwarzstorch, Kranich</td> <td>Anlage von Blühstreifen zur Verbesserung des Nahrungsangebots; Umbruch in Grünland und anschließende extensive, phänologisch optimierte Pflege (Brutzeiten beachten); Belassen kleinräumiger, vernässter Brachen (Kiebitzinseln); großflächige Wiedervernässungsmaßnahmen; Gehölzentnahme und regelmäßige Entnahme von Sukzessionsaufwuchs</td> </tr> <tr> <td>Rohrdommel, Fischadler, Rohrweihe, Schwarzmilan</td> <td>Wiedervernässungsmaßnahmen; Neuanlage bzw. Renaturierung von Feuchtgebieten und Gewässern; Neuetablierung bzw. Habitataufwertung verlandeter Röhrichte und deren Pflege in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde</td> </tr> <tr> <td>Wiedehopf</td> <td>Entwicklung und Pflege von halboffenen Heiden und Grünländer, Habitataufwertung oder Neuanlage von Streuobstwiesen</td> </tr> <tr> <td>Rept</td> <td>Schwarzstorch</td> <td>Renaturierung von Altarmen und Waldteichen, Dauerhafte Sicherung von geeigneten Waldbeständen als Prozessschutzzfläche/ Naturwaldzelle ohne Nutzung</td> </tr> <tr> <td>Hask</td> <td>Baum- und Wanderfalke, Rot- und Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbusard, Korn-, Rohr-, Wiesenweihe</td> <td>Landschaftliche Strukturierung, z.B. Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen; Optimierung geeigneter Nahrungshabitate, z.B. durch die Aussaat und Pflege von Blühstreifen, Extensivierung von Grünland, Förderung bestimmter Fruchtarten als bevorzugtes Bruthabitat</td> </tr> <tr> <td>Schr</td> <td>Breiflügel-, Nord-, Zweifarb-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler</td> <td>Anlage oder Extensivierung von Grünland oder Aufwertung von bestehenden Offenlandhabitaten sowie Vernetzung durch strukturgebende Elemente wie Hecken, Baumreihen oder Alleen, Verwendung von standortgeeigneten, autochthonen Arten; Wiedervernässung von Grünland; Anlage oder Renaturierung von Fließ- oder Standgewässern; Anlage oder Habitataufwertung von Streuobstwiesen, Entwicklung von magerem, extensivem Grünland</td> </tr> <tr> <td>Toth</td> <td>Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mops-, Mücken-, Rauhaufledermaus, Uhu</td> <td>Aufforstung und Aufwertung von Waldhabitaten sowie Vernetzung von Bestandslebensräumen durch strukturgebende Elemente wie Hecken, Baumreihen oder Alleen unter Verwendung von standortgeeigneten, autochthonen Arten; Anlage oder Habitataufwertung von Streuobstwiesen; Anlage von Waldtümpeln; Dauerhafte Sicherung von geeigneten Waldbeständen als Prozessschutzzfläche/ Naturwaldzelle ohne Nutzung</td> </tr> <tr> <td>Pflar</td> <td colspan="2">WEITERE IM EINZELFALL BETROFFENE ARTEN</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Äcker- und Sonderkulturen: Ortolan, Rebhuhn, Feldhamster</td> <td>Phänologisch optimierte, feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung auf geeigneten Ausweichflächen (z. B. Streifenanbau mit hamsterfreundlichen Kulturen), Extensivierung der Ackernutzung auf Alternativen: Mistbeimägen und Belassen von Stoppelstreu; Anlage von Blühstreifen zur Ver-</td> </tr> </table>	Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig, Weißstorch, Schwarzstorch, Kranich	Anlage von Blühstreifen zur Verbesserung des Nahrungsangebots; Umbruch in Grünland und anschließende extensive, phänologisch optimierte Pflege (Brutzeiten beachten); Belassen kleinräumiger, vernässter Brachen (Kiebitzinseln); großflächige Wiedervernässungsmaßnahmen; Gehölzentnahme und regelmäßige Entnahme von Sukzessionsaufwuchs	Rohrdommel, Fischadler, Rohrweihe, Schwarzmilan	Wiedervernässungsmaßnahmen; Neuanlage bzw. Renaturierung von Feuchtgebieten und Gewässern; Neuetablierung bzw. Habitataufwertung verlandeter Röhrichte und deren Pflege in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde	Wiedehopf	Entwicklung und Pflege von halboffenen Heiden und Grünländer, Habitataufwertung oder Neuanlage von Streuobstwiesen	Rept	Schwarzstorch	Renaturierung von Altarmen und Waldteichen, Dauerhafte Sicherung von geeigneten Waldbeständen als Prozessschutzzfläche/ Naturwaldzelle ohne Nutzung	Hask	Baum- und Wanderfalke, Rot- und Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbusard, Korn-, Rohr-, Wiesenweihe	Landschaftliche Strukturierung, z.B. Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen; Optimierung geeigneter Nahrungshabitate, z.B. durch die Aussaat und Pflege von Blühstreifen, Extensivierung von Grünland, Förderung bestimmter Fruchtarten als bevorzugtes Bruthabitat	Schr	Breiflügel-, Nord-, Zweifarb-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler	Anlage oder Extensivierung von Grünland oder Aufwertung von bestehenden Offenlandhabitaten sowie Vernetzung durch strukturgebende Elemente wie Hecken, Baumreihen oder Alleen, Verwendung von standortgeeigneten, autochthonen Arten; Wiedervernässung von Grünland; Anlage oder Renaturierung von Fließ- oder Standgewässern; Anlage oder Habitataufwertung von Streuobstwiesen, Entwicklung von magerem, extensivem Grünland	Toth	Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mops-, Mücken-, Rauhaufledermaus, Uhu	Aufforstung und Aufwertung von Waldhabitaten sowie Vernetzung von Bestandslebensräumen durch strukturgebende Elemente wie Hecken, Baumreihen oder Alleen unter Verwendung von standortgeeigneten, autochthonen Arten; Anlage oder Habitataufwertung von Streuobstwiesen; Anlage von Waldtümpeln; Dauerhafte Sicherung von geeigneten Waldbeständen als Prozessschutzzfläche/ Naturwaldzelle ohne Nutzung	Pflar	WEITERE IM EINZELFALL BETROFFENE ARTEN			Äcker- und Sonderkulturen: Ortolan, Rebhuhn, Feldhamster	Phänologisch optimierte, feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung auf geeigneten Ausweichflächen (z. B. Streifenanbau mit hamsterfreundlichen Kulturen), Extensivierung der Ackernutzung auf Alternativen: Mistbeimägen und Belassen von Stoppelstreu; Anlage von Blühstreifen zur Ver-
Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig, Weißstorch, Schwarzstorch, Kranich	Anlage von Blühstreifen zur Verbesserung des Nahrungsangebots; Umbruch in Grünland und anschließende extensive, phänologisch optimierte Pflege (Brutzeiten beachten); Belassen kleinräumiger, vernässter Brachen (Kiebitzinseln); großflächige Wiedervernässungsmaßnahmen; Gehölzentnahme und regelmäßige Entnahme von Sukzessionsaufwuchs																								
Rohrdommel, Fischadler, Rohrweihe, Schwarzmilan	Wiedervernässungsmaßnahmen; Neuanlage bzw. Renaturierung von Feuchtgebieten und Gewässern; Neuetablierung bzw. Habitataufwertung verlandeter Röhrichte und deren Pflege in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde																								
Wiedehopf	Entwicklung und Pflege von halboffenen Heiden und Grünländer, Habitataufwertung oder Neuanlage von Streuobstwiesen																								
Rept	Schwarzstorch	Renaturierung von Altarmen und Waldteichen, Dauerhafte Sicherung von geeigneten Waldbeständen als Prozessschutzzfläche/ Naturwaldzelle ohne Nutzung																							
Hask	Baum- und Wanderfalke, Rot- und Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbusard, Korn-, Rohr-, Wiesenweihe	Landschaftliche Strukturierung, z.B. Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen; Optimierung geeigneter Nahrungshabitate, z.B. durch die Aussaat und Pflege von Blühstreifen, Extensivierung von Grünland, Förderung bestimmter Fruchtarten als bevorzugtes Bruthabitat																							
Schr	Breiflügel-, Nord-, Zweifarb-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler	Anlage oder Extensivierung von Grünland oder Aufwertung von bestehenden Offenlandhabitaten sowie Vernetzung durch strukturgebende Elemente wie Hecken, Baumreihen oder Alleen, Verwendung von standortgeeigneten, autochthonen Arten; Wiedervernässung von Grünland; Anlage oder Renaturierung von Fließ- oder Standgewässern; Anlage oder Habitataufwertung von Streuobstwiesen, Entwicklung von magerem, extensivem Grünland																							
Toth	Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mops-, Mücken-, Rauhaufledermaus, Uhu	Aufforstung und Aufwertung von Waldhabitaten sowie Vernetzung von Bestandslebensräumen durch strukturgebende Elemente wie Hecken, Baumreihen oder Alleen unter Verwendung von standortgeeigneten, autochthonen Arten; Anlage oder Habitataufwertung von Streuobstwiesen; Anlage von Waldtümpeln; Dauerhafte Sicherung von geeigneten Waldbeständen als Prozessschutzzfläche/ Naturwaldzelle ohne Nutzung																							
Pflar	WEITERE IM EINZELFALL BETROFFENE ARTEN																								
	Äcker- und Sonderkulturen: Ortolan, Rebhuhn, Feldhamster	Phänologisch optimierte, feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung auf geeigneten Ausweichflächen (z. B. Streifenanbau mit hamsterfreundlichen Kulturen), Extensivierung der Ackernutzung auf Alternativen: Mistbeimägen und Belassen von Stoppelstreu; Anlage von Blühstreifen zur Ver-																							

Bosch & Partner GmbH
München | Herne | Hannover | Berlin

Dr. Katrin Wulfert

Geschäftsführende Gesellschafterin



02323 – 94629 - 24



k.wulfert@boschpartner.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

